

Keine Lehre ohne Berufsschule

Autor(en): **Hauser, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **100 (2006)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ernst Hauser – Fachlehrer an der BSFH

Ernst Hauser begleitete Philipp Gliewe als Fachlehrer der BSFH während der letzten 4 Jahre.

Die Schülerinnen und Schüler der BSFH kommen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz und werden in Kleinstklassen unterrichtet. Ernst Hauser erwähnt: „Die individuelle und sehr enge Betreuung der Auszubildenden ist für uns als Fachlehrer sehr wichtig und für den Erfolg unabdingbar. Die grösste Herausforderung in der Beschulung der Auszubildenden sind aber zweifellos die grossen individuellen Kommunikationsprobleme der SchülerInnen. Der sprachliche Austausch zwischen der Lehrerschaft und den SchülerInnen gestaltet

Keine Lehre ohne Berufsschule

sich oftmals sehr schwierig und hat grossen Einfluss auf die Lehrplanvermittlung.“ Ernst Hauser meint rückblickend: „Auch bei Philipp Gliewe war und ist eine der grössten Herausforderungen der gegenseitige kommunikative Austausch. Obwohl Philipp Gliewe ein Cochlea-Implantat (CI) trägt, ist er vollständig gehörlos. Dies war auch der Grund dafür, dass es Verzögerungen in der Lehrstoffvermittlung gab und die Lehre mit einem Zusatzjahr verlängert werden musste.“

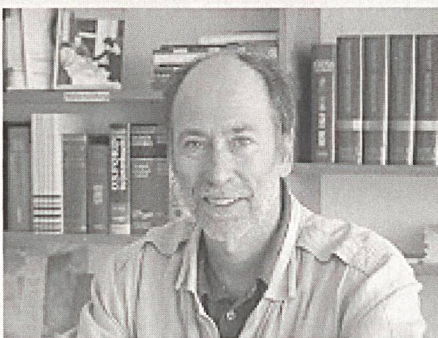
Ernst Hauser betont: „Für mich als Fachlehrer der BSFH ist es sehr wichtig, dass regelmässig ein telefonischer und/oder schriftlicher Austausch mit den Lehrbetrieben bzw. den Ausbildungsverantwortlichen stattfindet. So werden allfällige anstehende Probleme barrierefrei und lösungsorientiert besprochen und aufgegriffen.“

„Ich bin sehr glücklich über den hervorragenden Prüfungserfolg von Philipp Gliewe“, führt Ernst Hauser aus. „An diesem Beispiel zeigt sich eindrücklich, dass das Instrument des Nachteilsausgleiches (siehe Erläuterung) ein wesentlicher Fortschritt in der Berufs-

ausbildung ist. In Bezug auf die Gleichbehandlung mit den normal hörenden SchülerInnen sind so faire, transparente und qualitätssichernde Unterstützungsmassnahmen vorhanden.“

Ernst Hauser meint weiter: „Ich bin mir ganz sicher, dass Philipp Gliewe seinen beruflichen Weg konsequent weiter gehen und sein Traum - Starkoch in einem 5-Sterne-Hotel - in Erfüllung gehen wird.“

Vielleicht geht der Traum von Philipp Gliewe tatsächlich schon bald in Erfüllung. Philipp Gliewe hat zwei Stellen in Aussicht. Im Hotel Waldhaus in Sils Maria darf er während einiger Schnuppertage unter Beweis stellen, dass er für dieses noble Hotel der richtige Nachwuchskoch sein könnte. Wenn es klappt, wird Philipp in der Wintersaison 2006/07 im Bündnerland arbeiten. Bevor es aber soweit ist, wird er für zwei Monate nach Chile reisen, um dort Ferien zu machen und seinen Vater zu besuchen. Für die berufliche und persönliche Zukunft wünschen wir Philipp Gliewe nur das Beste.



Dr. Stefan Erni nimmt Stellung

Was ist der Nachteilsausgleich?

Ein Instrument zur praktischen Umsetzung der Forderung nach Chancengleichheit in der Ausbildung. Die erfolgreiche Umsetzung von individuell angepassten Nachteilsausgleichsmassnahmen an Abschlussprüfungen stellt ein Qualitätsmerkmal der BSFH dar. Die Schulleitung der BSFH hat einen offenen Katalog von spezifischen Massnahmen erarbeitet, die im Einzelfall für die sehr unterschiedlich in der Kommunikation behinderten Lehrabsolvent/innen angeordnet werden können.

Nachteilsausgleich - Was bedeutet dieser Begriff?

Weshalb braucht es den Nachteilsausgleich?

Bisher hat man an LAP's ungenaue oder improvisierte und subjektive Lösungen gesucht, wenn SchülerInnen Verständnisprobleme hatten (Bonus geben, 5 „grad“ sein lassen, aufrunden, Erfahrung mit einbeziehen, etc.). Mit dem Nachteilsausgleich kann man spezifische Unterstützungsmassnahmen anordnen, die auf die spezielle Art der Kommunikationsbehinderung des Schülers/der Schülerin abgestimmt sind (z.B. gehörlos, schwerhörig, CI). Damit wird auch erreicht, dass in allen Bereichen, in denen die spezifische Behinderung keine Rolle spielt, die gleichen Prüfungsbedingungen herrschen, wie bei gut hörenden SchülerInnen. Mit dieser Regel wird die Gleichwertigkeit von Abschlussprüfungen erzielt und die Qualitätsstandards der Berufsbildung können eingehalten werden.

Wie findet man den richtigen Nachteilsausgleich?

Aufgabe der Lehrpersonen ist es, im Laufe der Lehrzeit im Dialog mit dem Schüler/der Schülerin herauszuarbeiten, welche spezifische Unterstützungsmassnahme für ihn/sie passend ist.

Wer ordnet die Nachteilsausgleichsmassnahmen an?

Der Schulleiter ordnet in Absprache mit den beteiligten Lehrpersonen (Fachlehrer/in, Lehrer/in für den allgemein bildenden Unterricht) und dem Schüler/der Schülerin eine individuelle Nachteilsausgleichsmassnahme an und begründet sie.

Sind die Nachteilsausgleichsmassnahmen offiziell anerkannt?

Die deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz hat die Nachteilsausgleichsmassnahmen der BSFH als Empfehlung für die Prüfungsleiter anerkannt und öffentlich zugänglich gemacht.